phvn Aktuell
Juli 2020

Die Corona-Krise im neuen Schuljahr: Augen zu und durch?

Von Horst Audritz

Drei Monate nach dem Lockdown und den totalen Schulschließungen ist es nun so weit: Die Kultusminister der Länder haben sich am 18.06. darauf geeinigt, dass nach den Sommerferien an den Schulen wieder weitgehend Normalzustände einkehren sollen, was nichts anderes heißt, als Unterricht nach Stundentafel in kompletten Lerngruppen. Die Schulen werden also wieder voll sein, Abstandsregeln werden nicht eingehalten werden können und der Personaleinsatz muss sichergestellt werden. Dabei ist das Virus nicht aus der Welt. Weder gibt es bisher wirksame Medikamente, noch ist bisher ein Impfstoff gegen Covid-19 gefunden. Fachleute sagen, dass wir erst 2021 damit rechnen müssen und bis dahin Vorsicht geboten sei. Eine Pandemie könne nicht einfach so für besiegt erklärt werden.

Wir sind also noch lange nicht auf der sicheren Seite. Jederzeit kann es zu neuen Infektionsherden kommen, die sich schnell ausbreiten können. Hotspots wie Versammlungen großer Menschengruppen, Hochhäuser in Großstädten und die Ansteckungen in Fleischfabriken sind warnende Beispiele. Andererseits drohen bei einem längeren Lockdown beträchtliche Schäden für Wirtschaft, Bildung und unser demokratisches System. Das alles gilt es abzuwägen und die Verantwortung für entsprechend maßvolle und gesicherte Entscheidungen zu übernehmen.

Schulöffnungen nicht so früh wie möglich, sondern so sicher wie nötig

Der Philologenverband Niedersachsen hat dazu seit Anbeginn eine klare Position: Das Virus hält sich nicht an den Kalender und Prognosen, es reagiert auf günstige Bedingungen. Deshalb muss alles vermieden werden, um eine neue massenhafte Infektionswelle in Gang zu setzen. Der Grundsatz muss lauten: Nicht so früh wie möglich das Öffnungskarussell voranzutreiben, sondern so sicher wie nötig zu handeln. Der Gesundheitsschutz muss absolute Priorität haben.

Wir wissen aber auch, dass das Recht der Kinder auf Bildung und der Schutz von Familien grundgesetzlich verankert sind und wir als Lehrkräfte und insbesondere Beamte zu entsprechenden staatlichen Dienstleistungen verpflichtet sind. Ein totaler Gesundheitsschutz für Lehrkräfte und Schüler, der jegliche Infektionsgefahr vollständig ausschließt, kann nicht garantiert werden. Um es klar zu sagen: Wir wollen so viel Präsenzunterricht in der Schule wie möglich, wir wollen unseren Schülerinnen und Schülern persönlich, von Angesicht zu Angesicht, begegnen, wir wollen so viel soziales Miteinander wie möglich, Projektgruppen, Schulfahrten, Schulleben. Fernunterricht, Onlinebzw. Homeschooling darf nicht zur Regel werden, ganz abgesehen davon, dass die Voraussetzungen dafür flächendeckend überhaupt nicht gegeben sind. So können Schülerinnen und Schüler, Eltern und Kolleginnen und Kollegen nur mit großem zusätzlichen Aufwand erreicht werden.

Rahmenbedingungen für den Schulbeginn: offene Fragen

Die Kultusminister sind sich der Probleme wohl bewusst und halten sich bei ihrem Beschluss zum regulären Schulbetrieb nach den Sommerferien zu allen Punkten ein Hintertürchen offen: „sofern es das Infektionsgeschehen zulässt“, heißt es einschränkend. Aber wann ist das der Fall? Welcher Maßstab gilt? Und wer ist zuständig? Und welche Standards gelten beim Homeschooling? Fragen, die dringend vor Wiederaufnahme des Regelbetriebs geklärt werden müssen.

© Fokussiert - Adobe Stock

phvn Philologenverband Niedersachsen

Niedersachsen tut gut daran, seinen maßvollen und vorsichtigen Weg der Schulöffnung weiterzugehen. An den klaren 5-Stufenplan sollte angeschlossen werden und der Schulbetrieb auf Rückschläge vorbereitet sein. Gesundheitsschutz und entsprechende Hygieneregeln müssen gewährleistet werden. Ob ein Regelbetrieb nur dann möglich ist, wenn die Abstandsregel und Gesichtsmasken entfallen, ist fraglich, wenn auch wünschenswert. Wenn in allen anderen gesellschaftlichen Bereichen diese Regeln gelten, dann können doch gerade die Schulen, die Katalysatoren für die Ausbreitung des Virus, nicht gänzlich davon ausgenommen werden. Solche Maßnahmen müssen eine gesicherte wissenschaftliche Grundlage haben. Wer Risiken eingeht, der muss sich darüber klar sein, dass er dafür die volle Verantwortung trägt.

Kultusministerium muss auf Rückschläge vorbereitet sein

Kultusminister Tonne tut gut daran, sich auf Szenarien vorzubereiten, die wieder Schulschließungen nötig machen: „Sollte sich das Infektionsgeschehen wieder verschlechtern, müssen wir neben unserem Wunschszenario mit einem Plan B darauf schnell und flexibel reagieren. Wichtig ist, dass die Schulen in die Lage versetzt werden, schnell zwischen Szenarien wechseln zu können."

Das klingt gut, aber was bedeutet das im Einzelnen?

Beseitigung von Hygienemängeln in den Ferien

Der Philologenverband erwartet, dass die großen Ferien von den Schulträgern genutzt werden, um die Hygienemängel in den Schulen zu beseitigen, angefangen bei maroden Klassenzimmern bis hin zu Wasch- und Desinfektionsgelegenheiten, Aufenthaltsmöglichkeiten und Belüftungssystemen. Schutzmittel müssen in ausreichender Menge vorgehalten werden.

Unterstützung und Schutz der Lehrkräfte

Vom Kultusministerium müssen Schulleitungen und Lehrkräfte umfassend unterstützt und geschützt werden. Das gilt nicht nur gesundheitlich, sondern bezieht sich auch auf die Planung und Durchführung des Unterrichts in der Corona-Krise, besonders des Fernunterrichts. Beim Einsatz von eigenen IT-Bordmitteln und Kommunikationsplattformen sind Lehrkräfte rechtlich – gerade bezogen auf den Datenschutz – abzusichern. Strafandrohungen von Datenschutzbeauftragten zwingen letztlich zu einem Dienst nach Vorschrift.

Regelmäßige Kontrolle der Hygienevorgaben und freiwillige Reihentestungen

Natürlich muss die Aufnahme des Regelbetriebs durch die Gesundheitsämter und schulisch Verantwortlichen ständig überprüft und korrigiert werden. Dazu gehört auch, dass regelmäßige, freiwillige Corona-Reihentestungen stattfinden und Risikogruppen besonders geschützt werden. Alle Maßnahmen unterliegen dem Gebot der Transparenz und der demokratischen Mitwirkung durch Personalvertretungen.

Ausschöpfen aller möglichen personellen und sächlichen Ressourcen

Der präventive Gesundheits- und Arbeitsschutz wird nur gelingen, wenn die personellen und sächlichen Ressourcen gesteigert werden: Einstellungen, Lehrer-Reserve, außerschulisches Personal, digitale Ausstattung, Qualifizierungsmaßnahmen...

Wir müssen alle Kräfte mobilisieren, damit das Recht auf Bildung und die Qualität der Abschlüsse keinen Schaden nimmt. Dafür treten wir ein, dafür stehen wir bereit, konstruktiv an der Überwindung der Corona-Krise mitzuwirken. Augen zu und durch darf jedoch nicht das Motto sein, das spielt unangemessener Sorglosigkeit in die Hände. Das Corona-Virus wartet nur darauf.

Öffnen ja, aber aufpassen, prüfen, kontrollieren und schnell handeln, wenn Infektionsherde entstehen. Das ist die neue Normalität, bis die Pandemie ihre Gefährlichkeit verloren hat.

KMK: Regulärer Schulbetrieb spätestens nach den Sommerferien

1. Zur Gewährleistung des Rechts auf Bildung von Kindern und Jugendlichen streben die Länder an, dass alle Schülerinnen und Schüler spätestens nach den Sommerferien wieder in einem regulären Schulbetrieb nach geltender Stundentafel in den Schulen vor Ort und in ihrem Klassenverband oder in einer festen Lerngruppe unterrichtet werden. Die Länder stimmen dabei überein, dass hierfür die Abstandsregelung von 1,5 Metern entfallen muss, sofern es das Infektionsgeschehen zulässt.
2. Die Länder stellen sicher, dass Schülerinnen und Schüler ihre angestrebten Abschlüsse im Schuljahr 2020/2021 erreichen können [...].
3. Die Länder ergreifen geeignete Maßnahmen, um mögliche Lernrückstände zu überwinden [...].
4. Die Länder werden die Digitalisierung des Lehrens und Lernens weiter vorantreiben. Sie werden auf den in der Corona-Krise gemachten Erfahrungen aufbauen und die für den Distanzunterricht benötigten, verlässlichen und rechtlich sicheren Kommunikationsinstrumente und Lernplattformen weiter ausbauen [...]
5. Der schulische Regelbetrieb erfordert auch weiterhin entsprechende Hygienemaßnahmen für alle an Schule Beteiligten und deren situationsadäquate Anpassung vor Ort. ...Dies kann auch bedeuten, dass in Abhängigkeit von der Entwicklung des Infektionsgeschehens die Wochen-, Tages- und Unterrichtsabläufe insgesamt oder regional angepasst werden.
6. Weiterhin unterstützen die Länder unter Berücksichtigung der jeweiligen Rechtslage, dass zur Abstimmung mit den für die Schülerbeförderung Verantwortlichen und weiteren Beteiligten die notwendigen Gespräche geführt werden.
7. Die Länder werden [...] den Vorbereitungsdienst in der Schule sicherstellen. Ziel ist es, weiterhin ausreichend angehende Lehrkräfte auszubilden.
8. Über weitergehende Vereinbarungen und Abstimmungen [...] werden sich die Länder in der Kultusministerkonferenz – auch unter Hinzuziehung von Expertinnen und Experten – weiterhin regelmäßig beraten.

Corona-Krise macht deutlich: Zweiphasige Lehrerausbildung muss gestärkt werden

Von Horst Audritz, Peter Gewald

Krisen können auch lehrreich sein. Nach kompletten Schulschließungen und mühsamer, schrittweiser Aufnahme des Schulbetriebes unter Beachtung der Auflagen zum Gesundheitsschutz ist nun auch dem letzten Kritiker des Schulwesens eins klar geworden: Präsenzunterricht durch gut ausgebildete Lehrkräfte ist durch nichts zu ersetzen, nicht durch Videoschaltungen, nicht durch die Nachhilfe der Eltern, nicht durch Aufgaben zum Selbstlernen und schon gar nicht durch kommerzielle Anbieter. Schülerinnen und Schüler, Eltern und auch die Lehrkräfte wünschen sich nichts sehnlicher als die Rückkehr zu einem „normalen" Schulbetrieb, sofern er unter den Pandemiebedingungen möglich ist. Es werden schon ohne die Corona-Krise mehr Lehrkräfte gebraucht, jetzt werden noch mehr gute Lehrkräfte gebraucht, und vor allem werden Lehrkräfte gebraucht, die didaktisch, methodisch und technisch in der Lage sind, mit den neuen Herausforderungen umzugehen. Das muss man gelernt haben, es fällt einem nicht in den Schoß. Leider hat das Corona-Virus zurzeit die Lehrerausbildung stark beeinträchtigt, aber die Augen für das Notwendige geöffnet.

Wir müssen zukünftig auf Ausnahmesituationen vorbereitet sein

Wir müssen zukünftig auf Ausnahmesituationen vorbereitet sein und Puffer in der Unterrichtsversorgung haben. Für die Jungen Philologen im Philologenverband Niedersachsen ist das Anlass genug, auf die unbefriedigende Einstellungssituation und Mängel in der zweiphasigen Lehrausbildung hinzuweisen und Reformen einzufordern.

Ganz entscheidend sei die zweite Phase der Lehrerausbildung, das Referendariat, wo es auf die Unterrichtspraxis ankommt, der Umgang mit den Schülerinnen und Schülern, die Unterrichtsvorbereitung und -nachbereitung und die Bewertung von Leistungen trainiert werden. Momentan würden aber nur „Trockenübungen" stattfinden, indem die Ausbildenden mit den Referendarinnen und Referendaren Konzepte erörtern, ohne das im Unterricht realisieren zu können. Mindestens bis zum 15.07.2020 könnten Referendare nicht im Unterricht besucht und im Anschluss beraten werden.

„Praxisferner kann eine Lehramtsausbildung nicht sein", so Peter Gewald, der Vorsitzende der AG der Jungen Philologen. Das sei für den späteren Berufsalltag eine entscheidende Belastung, da durch den Wegfall der unterrichtspraktischen Bestandteile des Referendariats die elementarsten Grundlagen des Vorbereitungsdienstes fehlten und während des Berufseinstiegs auch nicht mehr nachgeholt werden könnten.

Die Jungen Philologen unterstreichen, dass fehlende Unterrichtspraxis nicht durch Videokonferenzen oder andere Formen von Unterrichtsersatz kompensiert werden könne. Das seien allenfalls ergänzende, aber nicht ersetzende Ausbildungsmaßnahmen. Hinzu komme, dass beim Einsatz von Videokonferenzen mit den entsprechenden Tools der Datenschutz und die Datensicherheit nicht gewährleistet sei, auch die digitale Infrastruktur an Schulen und Seminaren sei für die Nutzung solcher Werkzeuge oft noch nicht ausgelegt. In Zeiten von Home-Office und Homeschooling würden überall die Mängel in der Digitalisierung und die Defizite in der Didaktisierung digitaler Lernwerkzeuge offen zutage treten.

Verlängerung der Lehrerausbildung unausweichlich

Vor dem Hintergrund dieser Erfahrungen muss eine Neuausrichtung der Lehrerausbildung die zwangsläufige Folge sein. Der Philologenverband hat immer wieder die zeitliche Enge eines Referendariats in 18 Monaten kritisiert, die sich in der Krise nun als Bumerang erweist, da Defizite und Lücken in einer verkürzten Ausbildung eben nicht mehr kompensiert werden können. Ein Ausbildungsunterricht per Videokonferenz ist jedenfalls kein adäquates Mittel, um die hohe Qualität der Lehrerausbildung im Referendariat sicherzustellen.

Der Philologenverband erteilt einem Sparmodell der Lehrerausbildung eine klare Absage. Ein erster Schritt für die Sicherstellung einer professionellen Gymnasial-

© insta_photos - Adobe Stock

lehrerausbildung kann nur die zeitnahe Umsetzung der Forderung des Philologenverbandes sein, das Referendariat auf 21 Monate zu verlängern. Dazu könnte bereits der 01.11.2020 als Einstellungstermin für ein dann 21 Monate dauerndes Referendariat genutzt werden. So erhielte die gymnasiale Lehrerausbildung in Niedersachsen wieder die Wertschätzung, die ihr zusteht.

Klare fachwissenschaftliche und schulformspezifische Ausrichtung der Lehrerausbildung unumgänglich

Die Vertreterversammlung 2019 des Philologenverbandes hatte zudem bekräftigt, dass sowohl für die erste Phase (Universität) wie auch die zweite Phase (Studienseminar) der Lehrerausbildung eine klare fachwissenschaftliche und schulformspezifische Ausrichtung unumgänglich ist und den besonderen Anforderungen des gymnasialen Lehramts, das die Jahrgangsstufen 5 bis 12 bzw. 13 umfasst, Rechnung zu tragen ist. Dies gilt insbesondere auch für die Ausbildung an den Integrierten Gesamtschulen.

Den Erwerb einer Lehrbefähigung durch die Belegung von Seminarveranstaltungen in Form sogenannter Zusatzqualifikationen lehnt der Philologenverband aus fachwissenschaftlichen wie fachdidaktischen und fachmethodischen Gründen kategorisch ab.

Die Corona-Krise hat nun einmal mehr vor Augen geführt, dass die enge Taktung von Ausbildungszielen mit ständig neu hinzukommenden Ausbildungsanforderungen wie Differenzierung, Digitalisierung, inklusiver Beschulung bei individuell festgestelltem Förderbedarf der Lernenden, Erwerb zusätzlicher Kompetenzen im Bereich der individuellen Diagnose von Schülerleistungen und dem damit verbundenen Fordern und Fördern in einem 18-monatigen Referendariat nicht durchzuhalten ist.

Schulöffnung vor Gericht

Die Wiederaufnahme des Präsenzunterrichts und Abweichungen vom Mindestabstand in den Schulen haben bundesweit zu Klagen von Eltern und Lehrkräften geführt. In der nächsten Ausgabe von Gymnasium in Niedersachsen werden wir uns mit diesen bisherigen Gerichtsentscheidungen für Sie auseinandersetzen:

- OVG Sachsen-Anhalt, Beschluss vom 15.06.2020, Az.3 R 111/20
- OVG Nordrhein-Westfalen, Beschluss vom 12.06.2020, Az. 13 B 779/20.NE
- OVG Sachsen, Beschluss vom 11.06.2020, Az. 3 B 194/20
- ArbG Mainz, Beschluss vom 08.06.2020, Az. 4 Ga 10/20
- VG Gießen, Beschluss vom 05.05.2020, Az. 5 L 1592/20.GI
- OVG Niedersachsen, Beschluss vom 30.04.2020, Az. 13 MN 131/20
- VGH Hessen, Beschluss vom 24.04.2020, Az. 8 B 1097/20.N

Ein Klick: Webinar zum Urheberrecht und Datenschutz

Ein erfolgreicher Startschuss für die PHVN-Webinare. Mit einem Klick wurden unsere Teilnehmerinnen und Teilnehmer des ersten Webinars zum Urheberrecht und Datenschutz* rechtssicher mit zahlreichen hilfreichen Informationen und Tipps zu konkreten Situationen des Schulalltags versorgt. In einem lebendigen dreistündigen Vortrag, durch eine Präsentation gestützt, hat unser Referent Dr. Hoegg u.a. die Grundsätze der Datenverarbeitung, Datenschutzerklärungen, Erstellung von Verarbeitungsverzeichnissen, Rolle des Datenschutzbeauftragten, die Nutzung privater Endgeräte, die Sicherheit bei E-Mails und Probleme bei WhatsApp dargestellt und anhand praxisnaher Fälle größere Handlungssicherheit vermittelt.

Aufgrund der Aktualität und der Nachfrage werden wir dieses Seminar erneut anbieten und auch weitere Fragen klären, z.B.:

- Darf ich im Unterricht einen Videoclip von YouTube zeigen?
- Kann ich Bilder aus dem Internet in Ihr Arbeitsblatt einbauen?
- Darf man aus (digitalen) Unterrichtswerken etwas kopieren?
- Ist es zulässig, den Notenspiegel an die Tafel zu schreiben?
- Welche Informationen über mich darf der Vertretungsplan enthalten?
- Und viele, viele mehr.

Die Termine werden auf der Homepage veröffentlicht.

© ranjith ravindran - shutterstock

*Unterstützt wurde der Philologenverband durch den Cornelsen-Verlag

Personalratswahl 2020: Philologenverband am Gymnasium klarer Wahlsieger

Von Horst Audritz, Marta Kuras-Lupp

Bei den Personalratswahlen am 10. und 11. März hat der Philologenverband erneut ein hervorragendes Ergebnis erzielt und besonders in den Gymnasien seine herausgehobene Stellung im Beamtenbereich bestätigt. Das gilt gleichermaßen für die Schulbezirkspersonalräte bei den Regionalabteilungen wie für den Schulhauptpersonalrat beim Kultusministerium, was beispielhaft das Wahlergebnis für die Regionalabteilung Braunschweig belegt (hier hat der Wahlvorstand eine differenzierte, vorzügliche Übersicht geliefert): 70,9 Prozent der Wahlberechtigten an den Gymnasien haben die Liste des PHVN für den Schulhauptpersonalrat gewählt, 70,6 Prozent die Liste für den Bezirkspersonalrat. An anderen Standorten wurden sogar noch bessere Ergebnisse erzielt, einmal ganz abgesehen von einzelnen Gymnasien, an denen auch schon mal 100 Prozent vorkommen.

Das zeigt eines ganz deutlich: Der Philologenverband wird vor allem als die Interessenvertretung der gymnasialen Lehrkräfte und als Anwalt des Gymnasiums schlechthin wahrgenommen. Wer sonst tritt so eindeutig für ein differenziertes und leistungsorientiertes Schulsystem ein, wer sonst hat so erfolgreich den Boden für bessere Arbeitsbedingungen und Arbeitszeitregelungen bereitet? Unsere erfolgreichen Klagen sind noch in guter Erinnerung. Aber das Wahlergebnis ist auch und in erster Linie eine Anerkennung der Arbeit unserer Personalräte in den Stufenvertretungen. Unseren Kolleginnen und Kollegen gebührt dafür der Dank, verbunden mit der Verpflichtung, so engagiert weiterzuarbeiten (wir haben die aktuell Gewählten in der letzten digitalen Ausgabe „phvn Aktuell" vorgestellt).

Im Schulhauptpersonalrat (SHPR) und in den vier Schulbezirkspersonalräten (SBPR) sind 19 Vertreterinnen und Vertreter des Philologenverbandes tätig. Der PHVN gewann im Schulhauptpersonalrat und in drei Schulbezirkspersonalräten jeweils vier Mandate. In der Regionalabteilung Osnabrück drei Mandate, ein viertes ist umstritten. Denn aufgrund von Unkorrektheiten bei der Wahl ist derzeit noch ein Wahlanfechtungsverfahren rechtshängig.

Gesamtergebnis für alle Schulformen: Mehr als jede 5. Lehrkraft wählte die PHVN-Beamtenliste

Seit der Personalratswahl 2016 gibt es kein gesondertes Wahlrecht mehr für die Schulen und keine Fachgruppen in den Stufenpersonalräten. Alle Listen stehen an allen Schulformen zur Wahl. Neben dem PHVN waren es die Listen der übrigen Lehrerverbände im Niedersächsischen Beamtenbund (NBB) und die der GEW, regional teilweise auch „Einzelbewerberlisten". Das Gesamtergebnis macht deutlich, dass der Philologenverband auch außerhalb des Gymnasiums eine beträchtliche Anzahl an Stimmen hinzugewonnen hat. Etwa jeder 5. Wähler hat die Beamtenliste des PHVN gewählt. Bei der SHPR-Wahl waren es genau 20,38 Prozent.

Bemerkenswert ist besonders der Stimmenzuwachs an Seminaren und Gesamtschulen (in der Regionalabteilung Lüneburg ein Sprung auf 18,8 Prozent), was für uns ein weiteres Zeichen dafür ist, dass auch an anderen Schulformen der konsequente Einsatz des Philologenverbandes für die Rechte und Belange aller Lehrkräfte wachsende Anerkennung findet. Wir werden für noch mehr Zustimmung arbeiten, versprochen!

Wahlanfechtung in der Regionalabteilung Osnabrück

Der PHVN lässt neben dem VLWN gerichtlich prüfen, ob der Wahlvorstand die Formvorschriften bei der Wahlzulassung und bei der Stimmenauszählung gemäß NPersVG und Wahlordnung richtig eingehalten hat. Rückmeldungen von Wahlbeobachtern und die Wahlunterlagen lassen auf erhebliche Versäumnisse schließen. Im Interesse der Wählerinnen und Wähler und der Einhaltung von demokratischen Spielregeln (Wahlrecht) müssen wir hier zu einer grundsätzlichen Klärung kommen, zumal es nicht nur um Mandate geht, sondern auch um einen fairen Umgang miteinander. Wann das zuständige Verwaltungsgericht Osnabrück entscheiden wird, ist noch unklar.

Wahlergebnis ist klarer Auftrag

Das ausgezeichnete Ergebnis der Personalratswahlen ist für den Philologenverband und seine Personalräte Anlass zum herzlichen Dank für das große Vertrauen, das uns erneut entgegengebracht wurde. Es ist aber auch der klare Auftrag, uns weiterhin zielstrebig für die Rechte unserer Kolleginnen und Kollegen einzusetzen.

Die Corona-Krise hat uns vor Augen geführt, wie wichtig eine engagierte Personalvertretung ist. Zu schnell wurden Informations- und Mitbestimmungsrechte ignoriert. Aber gerade in Krisenzeiten dürfen Arbeitnehmerrechte nicht ausgehebelt werden. Unsere Forderungen bleiben, um nur einige zu nennen: Das Abordnungschaos muss ein Ende haben. Die Belastungen der Kolleginnen und Kollegen müssen endlich wahr- und ernstgenommen werden. Die technische Ausstattung der Schulen und der Lehrkräfte muss nun wirklich angegangen werden, denn die Digitalisierungswelle überrollt uns.

Die Ausnahmesituation der Pandemie und die dynamische Rechtslage führen zu vielen Fragen der Kolleginnen und Kollegen, die sich Rat suchend an die Personalräte wenden. Eine kleine Auswahl: Gehöre ich zur Risikogruppe? Was habe ich für Rechte? Kann mir ein Attest schaden? Was kann ich tun, wenn ich keine Kinderbetreuung habe? Bleibt meine Abordnungsverfügung erhalten? Muss ich meinen eigenen PC für das Homeschooling einsetzen? Unsere Rechtsberatung unterstützt unsere Bezirkspersonalräte sehr fachkundig nach Kräften.

Personalräteschulungen

Für neu gewählte Schulpersonalräte bietet der Philologenverband in allen Regionen Schulungsveranstaltungen an. Diese Grundschulungen werden von erfahrenen Mitgliedern der Schulbezirkspersonalräte durchgeführt. Termine und Anmeldemöglichkeiten finden Sie auf unserer Homepage **www.phvn.de**.

Ein „Volkstribun“ verabschiedet sich aus der Personalratsarbeit

Seit 2006 hat Wolfgang Ehlers, Stellvertretender Vorsitzender des Philologenverbandes, für die Interessen und Rechte der Kolleginnen und Kollegen als Schulbezirkspersonalrat bei der Niedersächsischen Landesschulbehörde, Regionalabteilung Lüneburg, gestritten und gekämpft. Er war für manche Dezernenten und Schulleiter lästig und laut – ein unbequemer Personalrat im besten Sinne.

Er sprach Klartext und meinte, was er sagte. Das brachte ihm hinter vorgehaltener Hand auch den Spitznamen „Volkstribun“ ein. Nicht nur für die Personalvertretung, auch für den Philologenverband war und ist Wolfgang Ehlers ein Gewinn. Politisch engagiert, erfahren in der Vorstandsarbeit vieler Gremien, persönlich integer und uneigennützig verkörpert er hohe Ansprüche an sich selbst und an andere. Er hat wichtige Weichenstellungen immer loyal mitverantwortet.

Zur Personalratswahl 2020 hat Wolfgang Ehlers das Mandat als Bezirkspersonalrat an die jüngere Generation abgegeben. Große Fußstapfen, in die die Kolleginnen und Kollegen treten müssen.

Danke Wolfgang!

Verstärkung des PHVN-Teams

Ab dem 15.05.2020 hat die Geschäftsstelle des Philologenverbandes Niedersachsen Verstärkung durch Herrn Christoph Andrich bekommen. Herr Andrich unterstützt die Geschäftsstelle als Verbandsjurist und berät dort in erster Linie Mitglieder des PHVN. Zuvor hat er langjährige Erfahrung als Rechtsanwalt in einer mittelständischen Kanzlei im Raum Kassel gesammelt und ist bis heute Mitglied des Prüfungsausschusses der Rechtsanwaltskammer Kassel. Zuletzt ergab sich dann familiär bedingt der Umzug und damit verbunden auch die berufliche Veränderung in den Hannoveraner Raum. Auch privat bestand schon immer ein Näheverhältnis zum Lehrerberuf, da bereits sein Vater als Studienrat beschäftigt war und auch seine Ehefrau als Studienrätin tätig ist. Die Probleme, Fragestellungen und besonderen Schwierigkeiten im Zusammenhang mit dem Berufsfeld des Lehrers / der Lehrerin sind ihm daher sehr gut vertraut. Wir begrüßen Herrn Andrich sehr herzlich bei uns im Team!

Herr Andrich steht Ihnen als Vertretung für Frau Friebe in allen Fragen des Dienst- und Schulrechts zur Verfügung (andrich@phvn.de).

PHVN Bündnispartner bei „Niedersachsen hält zusammen“

Horst Audritz: *„Wer bildet, der stärkt den sozialen Zusammenhalt. Die Lehrkräfte in Niedersachsen tun ihr Möglichstes, um regelmäßigen Unterricht zu gewährleisten. Bildung fördert Selbstständigkeit und demokratische Teilhabe. Wir wollen nicht, dass Corona Bildungsverlierer produziert.”*

NIEDERSACHSEN
HÄLT ZUSAMMEN

Impressum

Herausgegeben vom
Philologenverband Niedersachsen
Sophienstraße 6 • 30159 Hannover • Tel. 05 11 36475-0
phvn@phvn.de • www.phvn.de
Auflage: 30.000
Verantwortlich: Horst Audritz
Gestaltung: Frank Heymann